

1. Stoff-/ Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname

LÖTWASSER Z-02

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Flussmittel zum Weichlöten

Hersteller / Lieferant

CHEMET GmbH

Postfach 12 09

D - 56419 Wirges

Werk:

Industriegebiet Auf der Heide 1-1a

D - 56424 Staudt

Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0 Telefax: +49 (0) 2602 / 9265-25

E-Mail: info@chemet.de

Internet: www.chemet.de

Notfallauskunft

+49 (0)6131 / 19240 (Notrufnummer der Giftinformation - Universitätsklinikum Mainz)

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Saure Stoffe gelöst in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Zinkchlorid: CAS-Nr.: 7646-85-7 EINECS-Nr.: 231-592-0 Anteil: 40 - 55 %
Einstufung: Xn; R 22 / C; R 34 / N; R 50-53 nach Anhang I 67/548/EWG

Ammoniumchlorid: CAS-Nr.: 12125-02-9 EINECS-Nr.: 235-186-4 Anteil: < 10 %
Einstufung: Xn; R 22 / Xi; R 36 nach Anhang I 67/548/EWG

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

3. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung

C; Ätzend

N; Umweltgefährlich

R 22; R 34, R50-53

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Produkt ist gesundheitsschädlich beim Verschlucken, wirkt ätzend und ist sehr giftig für Wasserorganismen.

Der Wortlaut der angegebenen R-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage. Nach Erste-Hilfe-Maßnahmen ärztlichen Rat einholen, wenn möglich

Sicherheitsdatenblatt vorlegen, auf jeden Fall Stoff mitteilen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen.

Nach Hautkontakt

Mit Seife und viel Wasser abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen.

Nach Verschlucken

Sofort kräftiges Ausspülen des Mundes. Langsam zwei Glas Wasser trinken. Erbrechen vermeiden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Schaumlöcher, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Schaum (alkoholbeständig)

Ungeeignete Löschmittel

Keine Angaben vorhanden.

Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Bei Brand können giftige Gase entstehen, z.B. Kohlenmonoxid, Chlorwasserstoff.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr verwenden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

Zusätzliche Hinweise

Eindringen des Löschwassers in Oberflächengewässer, Grundwasser und Erdreich vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

In geschlossenen Räumen für Frischluft sorgen. Persönliche Schutzausrüstung nach Abschnitt 8 verwenden. Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.

Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und verunreinigtem Waschwasser in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation vermeiden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Vorsicht Rutschgefahr; Boden kann glatt sein. Verschüttungen sofort mit neutralisierendem, flüssigkeitsbindenden Material (z.B. Chemikalienbinder, Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Flüssigkeiten und festes Aufnahmematerial zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Behälter können auch leer noch gefährlich sein. Da entleerte Behälter Produktrückstände enthalten, müssen alle Hinweise der Sicherheitsdatenblätter und der Behälterkennzeichnung auch bei

leeren Gebinden beachtet werden. Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsbereich verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Hinweise

Bildung von Dämpfen vermeiden. Insbesondere an Ab/Umfüll-, Wiege und Mischarbeitsplätzen ist eine „wirksame Absaugung“ / Frischluftzufuhr sicherzustellen. Bei Erhitzung dieses Materials während der Verarbeitung können Dämpfe freigesetzt werden. Sehr gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Die Schutzmaßnahmen in Abschnitt 8 sind zu beachten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem original Gebinde entsprechen. Lagerung in Innenräumen auf zugelassene Bereiche beschränken. Behälter dicht geschlossen aufbewahren. Zusammenlagerungshinweise nach VCI Lagerklassenkonzept beachten. Lagerklasse: 8 B Informationen unter www.vci.de Suchbegriff: Lagerung

Bestimmte Verwendungen

Flussmittel zum Weichlöten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte

Keine Angaben vorhanden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren, wie in Abschnitt 7 aufgeführt, haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Empfohlene Analyseverfahren für Arbeitsplatzmessungen: Siehe Schriftenreihe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) „Gefährliche Arbeitsstoffe“ (GA 13).

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung ist in Ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden (siehe auch Abschnitt 7). Falls dies nicht ausreicht, um die Exposition unter den Grenzwerten zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Atemschutzgerät: Filter B E P3. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den „Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten“ (BGR 190) zu entnehmen.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Das Handschuhmaterial muss gegen den verwendeten Stoff ausreichend undurchlässig und beständig sein. Vor Gebrauch Dichtheit prüfen. Hautschutz beachten. Angezogene Handschuhe vor dem Ausziehen vorreinigen, danach gut belüftet aufbewahren. Völlig ungeeignet sind Stoff- oder Lederhandschuhe.

Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien:

Naturkautschuk / Naturlatex	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Polychloropren	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Nitrilkautschuk / Nitrillatex	(Schichtdicke 0,35 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Butylkautschuk	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Fluorkautschuk	(Schichtdicke 0,4 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)
Polyvinylchlorid	(Schichtdicke 0,5 mm; Durchbruchzeit > 8 Stunden)

Die Daten beziehen sich auf den Reinstoff Zinkchlorid (gesättigte Lösung). Sie dürfen nur als Orientierungshilfe angesehen werden. Es wurden keine Tests an dem Produkt durchgeführt. Die Zeitangaben sind Richtwerte aus Messungen bei 22 °C und dauerhaftem Kontakt. Erhöhte Temperaturen durch erwärmte Substanzen, Körperwärme etc. und eine Verminderung der Schichtdicke durch Dehnung können zu einer Verringerung der Durchbruchzeit führen. Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Augenschutz

Es sollte ausreichender Augenschutz getragen werden. Gestellbrille mit Seitenschutz verwenden. Wenn Berührung der Augen mit Flüssigkeiten möglich ist, ist eine Korbbrille erforderlich.

Körperschutz

Je nach Gefährdung dichte, ausreichend lange Schürze und Stiefel oder geeigneten Chemikalienschutzanzug tragen.

Angaben zur Arbeitshygiene

Wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und nach der Arbeit sorgfältig die Hände waschen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7. Keine darüber hinausgehenden Maßnahmen bekannt.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**Erscheinungsbild**

<i>Form:</i>	Flüssigkeit
<i>Farbe:</i>	Farblos - bräunlich
<i>Geruch:</i>	Charakteristisch, leicht stechend

Sicherheitsrelevante Daten

<i>Explosionsgefahr:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Dampfdruck:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Dichte:</i>	ca. 1,6 g/cm ³ (Messtemperatur 20 °C)
<i>Auslaufzeit:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Wasserlöslichkeit:</i>	Das Produkt ist in Wasser löslich.
<i>PH-Wert:</i>	ca. 2
<i>Siedepunkt:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Schmelzpunkt/-bereich:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Flammpunkt:</i>	Keine Angaben vorhanden.
<i>Zündtemperatur:</i>	Keine Angaben vorhanden.

10. Stabilität und Reaktivität**Zu vermeidende Bedingungen**

Siehe Abschnitt 7. Weitere Angaben nicht vorhanden.

Zu vermeidende Stoffe

Siehe Abschnitt 7. Starke Oxidationsmittel.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall oder bei thermischer Zersetzung können giftige Gase/Dämpfe entstehen z.B. Kohlenmonoxid,

Chlorwasserstoff.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Zinkchlorid: Oral LD50 350 mg/kg (Ratte)

Primäre Reizwirkung

An der Haut: Starke Reiz- bis Ätzwirkung auf Schleimhäute und Haut.

Am Auge: Starke Ätzwirkung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Subakute bis chronische Toxizität

Kanzerogenität: Keine carcinogene Wirkung bekannt.

Mutagenität: Keine mutagene Wirkung bekannt.

Reproduktionstoxizität: Keine reproduktionstoxische Wirkung bekannt.

Wiederholter Kontakt mit Zinkchlorid-Lösungen kann zu Geschwürsbildung an Fingern, Händen und Unterarmen führen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Es liegen keine spezifischen Angaben über die Zubereitung vor. Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Die Inhaltsstoffe sind im Anhang I der Richtlinie 67/548/EWG eingestuft. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Angaben zur Ökologie

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Keine Angaben vorhanden.

Mobilität und Bioakkumulationspotential

Keine Angaben vorhanden.

Ökotoxische Wirkungen

Sehr giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 3 (WGK 3): stark wassergefährdend gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer, Erdreich, Boden oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen. Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: LÖTWASSER Z-02

Überarbeitet am: 30.10.2006

Druckdatum: 16.04.2007

Version: 6

Empfehlung

Genauen Abfallschlüssel mit dem Fachentsorger absprechen.

Abfallschlüssel gemäß Europäischer Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

06 03 13* feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten.

12 01 99 Abfälle a.n.g.

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Verpackung

Verunreinigte Verpackung

Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Immer Rücksprache mit dem Fachentsorger.

Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, ggf. unter Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR / RID

Klasse: 8

UN-Nummer: UN 1840

Gefahrnummer: 80

Verpackungsgruppe: III

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C1

Sondervorschrift: -

Bezeichnung des Gutes: ZINKCHLORID, LÖSUNG

Begrenzte Menge: LQ19

Seeschifftransport IMDG / GGVSee

Vor dem Transport als Seefracht geltende Vorschriften prüfen.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Vor dem Transport als Luftfracht geltende Vorschriften prüfen.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes



C; Ätzend



N; Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: Zinkchlorid

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß 91/155/EWG

Handelsname: LÖTWASSER Z-02

Überarbeitet am: 30.10.2006

Druckdatum: 16.04.2007

Version: 6

R-Sätze

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

- S 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
S 23 Gas/Rauch/Dampf nicht einatmen.
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 3: stark wassergefährdend gemäß VwVwS (Selbsteinstufung)

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

Beschäftigungsbeschränkungen

Jugendliche dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dies zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich, der Luftgrenzwert unterschritten und die Aufsicht durch einen Fachkundigen sowie betriebsärztlicher oder sicherheitstechnischer Betreuung gewährleistet ist. Werdende oder stillende Mütter dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn der Luftgrenzwert unterschritten ist.

16.Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/8/EG.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2004/73/EG (29. ATP).
Sicherheitsdatenblattrichtlinie (91/155/EWG), zuletzt geändert durch Richtlinie 2001/58/EG.

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Nur für gewerbliche Anwendungen - kein Publikumsprodukt.

R-Sätze der Inhaltsstoffe

Diese R-Sätze beziehen sich auf die Einstufung der einzelnen Komponenten (Reinstoff 100 %) und nicht auf die Einstufung der Zubereitung:

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 36 Reizt die Augen.
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R-Sätze der Zubereitung

- R 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R 34 Verursacht Verätzungen.
R 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
R 53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Sonstige Hinweise

Quellen: www.baua.de

www.arbeitssicherheit.de

www.bgchemie.de

www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Gesamtrevision, Kapitel: 1,2,3,4,5,6,7,8,9,10,11,12,13,14,15,16

Datenblatt ausstellender Bereich

Technik, Herr Kevin Wolf, Telefon: +49 (0) 2602 / 9265-0

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.
